

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 19 (1978)
Heft: 2

Rubrik: Das Dokument

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der Folge war die sowjetische Geschichtsschreibung bemüht, Suslows Verdienste um die Pazifizierung Litauens zu unterspielen, ja zu unterschlagen. Die Episode sollte möglichst in Vergessenheit geraten, um die «besiegten» nationalen Ressentiments nicht wieder zu entfachen. Das Bestreben schien auch von Erfolg gekrönt zu sein — bis es zum Testfall kam.

1960 besuchte Suslow das vermeintlich schon längst normalisierte Litauen (auch die Erinnerungen an die Unruhen von 1956 waren verblasst), wo die sowjetischen Meisterschaften im Boxen ausgetragen wurden. Aber in der Sporthalle von Kaunas kam es zu einem Aufruhr, bei dem «vier Jugendliche von der Polizei getötet wurden».

Litauen zum Sperrgebiet für Suslow zu machen, hätte das Eingeständnis einer Niederlage bedeutet. Also fuhr er noch zweimal hin. Aber nunmehr musste vor seiner Ankunft der Bahnhof von sämtlichen Passagieren geräumt werden; anders glaubte man seinen Schutz nicht garantieren zu können. Seine vertuschte Vergangenheit hatte sich nicht bewältigen lassen. rl



Die bei weitem nicht nur regionale Bedeutung, welche die «Chronik der Litauischen Katholischen Kirche» erlangt hat, beweist der Fall des Biologen Sergej Kowaljow, den man wegen Verbreitung dieser Samisdat-Zeitschrift in Moskau verhaftete. Er war allerdings den Behörden auch als Sprecher der Moskauer Sektion von Amnesty International unangenehm aufgefallen. Im Dezember 1975 machte man ihm den Prozess und verurteilte ihn zu sieben Jahren Lager strengen Regimes plus Nebenstrafen (drei Jahre Verbannung). Im KZ ist er mehrmals in Hungerstreik getreten und wurde für seine Renitenz verschiedentlich in den Isolationsbunker gesperrt; Ende des letzten Jahres wurde sein Gesundheitszustand von seinen Angehörigen und Freunden als schlecht bezeichnet. Als Biologe war Kowaljow wegen seiner gut 60 Fachpublikationen und wegen wissenschaftlicher Entdeckungen auch international bekannt geworden.

Wenn sich die Samisdat-Herausgeber von «Varpas» relativ zuversichtlich über die Beeindruckbarkeit der Polizei durch bürgerrechtlichen Protest äussern (zu diesem Motiv im gesamtsowjetischen Kontext siehe auch die Ausführungen von Ljubarskij, ZB, Nr. 23/1977), so darf der westliche Leser darob nicht die gegebenen Proportionen vergessen, von denen die sowjetischen Oppositionellen im Sinne einer Selbstverständlichkeit ausgehen, die bei Tendenzbewertungen nicht jedesmal betont zu werden braucht.

Gerade im abgelaufenen Jahre 1977 hat sich die harte polizeiliche Reaktion auf die menschen- und bürgerrechtliche Bewegung gezeigt. Die gezielte Verfolgung der «Helsinki-Gruppen» ist Beispiel dafür; sie lässt sich auch im Falle Litauens erkennen. Die litauische KSZE-Gruppe bildete sich nach dem Moskauer Vorbild vom Mai 1976 als eine der nächsten Gruppen im November 1976. Von den fünf Gründungsmitgliedern wurde Viktoras Petkus, Vorsitzender der Gruppe, im August 1977 verhaftet,

zusammen mit dem «Sympathisanten» Antanas Terleckas. Tomas Venclova wurde in den Westen entlassen und ausgebürgert. Zwecks KGB-Einvernahme bloss vorübergehend festgenommen wurden Ona Lakauskaite Poskiene und Eitanas Finkelsteinas; die Einleitung von Strafverfolgung, Verschickung oder Ausweisung ist vermutlich eine Frage der Zeit (immer vorausgesetzt, dass die Betroffenen dem Druck nicht nachgeben, d. h. im polizeilichen Sinne «reuig» werden). Dennoch scheint es jene Gruppe immer noch zu geben.

Im weiteren sind die Polizeiaktionen gegen die «Chronik der Litauischen Katholischen Kirche» fortgesetzt worden; im Zusammenhang damit wurden im letzten Sommer drei Personen verurteilt. Wegen anderweitiger «antisowjetischer Agitation» erhielt ferner der litauische Kunsthistoriker Jurgis Skulme im August eine Freiheitsstrafe von zweieinhalb Monaten. Weniger spektakulär, aber viel verbreiteter als Gerichtsverhandlungen sind die «blossen» Schickalen; siehe «Das Dokument».

Das Dokument

Kinderverhöre in Litauen

Zu den wichtigsten Samisdat-Periodika der UdSSR gehört die «Chronik der Litauischen Katholischen Kirche», im Westen oft verkürzt als «Chronik der Katholiken Litauens» angeführt, was weniger zu einer Verwechslung mit einem kirchenamtlichen Publikationsorgan verführt.

Das Institutum Balticum in Königstein hat letztes Jahr zwei Bände dieser «Zeitschrift» in deutscher Sprache herausgegeben.* Das folgende Dokument, eine Elterneingabe an die Behörden, zeigt an einem konkreten Beispiel auf, wie man in Litauen die Kinder religiöser Eltern behandelt.

An den Generalstaatsanwalt der Litauischen SSR in Vilnius

Eingabe

von den Eltern der Schüler der Mittelschulen in Veisiejai und Leipalingis

Am 16. Februar dieses Jahres nahmen unsere Kinder an der von uns bestellten heiligen Messe in der Kirche zu Slavantai teil. Bei der Rückkehr der Kinder hielten der Direktor der Mittelschule zu Veisiejai, Stabingis, und die Lehrer Ditkus und Klimciauskas die aus dem Bus steigenden Kinder gewaltsam fest, trieben sie zur Schule und zwangen sie, Erklärungen zu unterschreiben, indem sie mit irgendwelchen elektrischen Hemden drohten.

Am nächsten Tag, dem 17. Februar 1976, began-

* «Chronik der Litauischen Katholischen Kirche». Band I: Nrn. 15—19, 187 Seiten. Band II: Nrn. 20 bis 24, 242 Seiten. Herausgeber: Institutum Balticum, Haus der Begegnung, Königstein e. V. 1977.

nen Zinkewicius, Gyls und ein uns unbekannter Hauptmann, die Kinder erneut zu verhören. Obwohl die Kinder minderjährig sind, fanden die Verhöre grösstenteils ohne die Eltern statt. Die Lehrer zeigten sich nur selten während der Verhöre. Einige mussten trotzdem unterschrittlich bestätigen, um die Bemühungen des Untersuchungsrichters, die Kinder anzuwerben, zu decken.

Die Untersuchungsrichter fragten, was die Kinder dem Priester gebeichtet hätten. Mit Drohungen, Lügen und Nötigungen wurden die Kinder gezwungen, ein falsches Zeugnis abzulegen: nämlich, dass der Gemeindepfarrer von Slavantai in seiner Predigt über das Unabhängigkeitsfest des bourgeoisen Litauen gesprochen hätte und Parolen wie «Es lebe das unabhängige Litauen!» u. ä. gebraucht habe. Der 14jährige Gintautas Soroka wurde während des Verhörs geschlagen. Es ist nicht ersteinlich, dass nach solch pausenlosen vier- bis fünfständigen Verhören die gequälten Kinder, zum Teil ganz unbewusst, all das, was die Lehrer ihnen diktieren, niederschrieben und auch unterschrieben. Danach erlitten sie einen furchtbaren Nervenzusammenbruch, konnten einige Tage lang nicht lernen und nachts nicht schlafen.

G. Soroka erlitt einen psychischen Schock. Als man ihn aus dem Untersuchungsraum entliess, entriss er sich den Händen der Mutter und lief davon, um sich zu töten. Er wurde von den anderen Schülern festgehalten. Ein Arzt musste ins Haus gerufen werden. Ungeachtet der medizinischen Hilfe war das Kind drei Tage lang krank und konnte die Schule nicht besuchen.

Wir, die Eltern der geschädigten und grob erniedrigten Schüler, protestieren aufs schärfste gegen diese Verletzung der Gewissensfreiheit und des Paragraphen 187 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR.

Veisiejai, den 6. März 1976

(ChrLKK, Nr. 22)